Rheineck

Schulort:	Rheineck	Kanton 1799:	Säntis	Ort/Herrschaft 1750:	Gemeine Herrschaft Rheintal
Konfession des Orts:	gemischt konfessionell	Distrikt 1799:	Unterrheintal	Kanton 2015:	St. Gallen
		Agentschaft 1799:		Gemeinde 2015:	Rheineck
		Kirchgemeinde 1799:			

Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1458, fol. 135-138v
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1264: Rheineck, [http://www.stapferenquete.ch/db/1264].
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Rheineck, Obere Schule (Niedere Schule, reformiert)

BEANTWORTUNG DER FRAGEN
Über den Zustand der Schulen, — in Rüksicht der so genanthen oberen Schule in Rheinneck *District* Unter-Rheinthal *Cant: Säntis.* von Joh: Georg Beerly Schulmeister.

I. Lokal-Verhältnisse.

I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	in Rheineck
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	eine kleine Stadt.
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Eine eigene Gemeinde.
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	
I.1.d	In welchem Distrikt?	*District* Unter-Rheinthal.
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	*Canton Säntis.*
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Zu dieser Schule gehören überhaupt nur die hiesigen Bürgers kinder, mit Einschluß
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	ein Paar Höfen u: Häuseren nahe bey der Stadt.
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Wie oben bemerkt hat diese Schule 2 Klassen, die Helfereyer Schüller zum Rechnen und singen und die alle Tag Schüler.

II. Unterricht.

II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	||[Seite 2] Die Schulkinder welche meine Schule besuchen, sind die Erstlinge die, das *Fundament* oder die Grundlage der Religion Empfangen Z. E. Buchstabieren, Läsen, Sillabirren, auswendigBuchstabiren, Schreiben, auch Briefe, *Obligationen, Quittungen, Assignationen, u: Conto,* Rechnen u: singen.
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Die Schule wird im Winter u Sommer gehalten, es sind im Sommer 14. u im Herbst 14. Tage *Vacantz.* — wegen Sommer und Herbst geschäften.
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	SCHUL BÜCHER, zum Religions-Unterricht der Zürcher Catechismo die Zeugnuß u: der Psalter, das N. Testament.
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	VORSCHRIFTEN. Diese macht ein jeder Schulmeister selbst sie bestehen theils aus schönen Liederen theils aus gut gewählten sprüchen ||[Seite 3] Um die Schüler zum gehorsam den Gesetzen, der Elteren, und den Lehreren zuerinnernen. —
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	Montag Morgens von 8. bis 11. Uhr wird Lektionen in dem Catechismo gegeben wie auch in der Zeugnuß, und Silabiren, auswendig Buchstabiren. Nachmittag von 1. bis 4. Uhr, wird geschriben, nach vollendung deßen werden die Schreiber abgestochen, der schön Schreiber oben und so fort, biß auf den lesten, und so behalten sie die ganze Woche den Platz. nach diesem werden Lektionen gegeben wie Morgens. Dienstag nach der Morgenpredigt wird gelehrt aus dem N: Testament, auch Biblische Historien bis 11. Uhr. Nachmittag von 1. bis 4. Uhr wird geschrieben und Lektionen gegeben. Mitwoch wie an Montag. Donnerstags Morgens wird die Übung des Catechismo vorgenohmen und denselben erklärt auch von 8. bis 11. Uhr ||[Seite 4] Nachmittag von 1. bis 3. Uhr erscheint die 2te Klass die Schuler auf der Helfferey, zum Rechnen. Freytag nach der Morgenpredig bis 11. Uhr wird Lektionen gegeben aus dem Psalter Bätt, Buß, u. Dank Psalmen. Nachmittag von 1. bis 4. Uhr wie Montag, von 4. bis 5. Uhr das Gesang mit der 2ten Klaß, zur gleichen Zeith auch am Mittwoch. Samstag Morgen von 8. bis 11. Uhr wie Donnerstag Morgen, Nachmittags von 1. bis 3. Uhr Rechenstunden mit obigen.

III. Personal-Verhältnisse.

III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	||[Seite 5] Schullehrer. ein jewilliger Schulmeister von der Gemeinde erwählt.
III.11.b	Wie heißt er?	Nahme JOHAN GEORG BEERLY.
III.11.c	Wo ist er her?	Geburtsort. STADT RHEINECK.
III.11.d	Wie alt?	Alter. 40 1/2 Jahr.
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	verheyratet. 6 Kinder.
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	ist 2. Jahr und 3 Monath Schullehrer.

III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	ich hate vorher die Gürtler *Profession* geführt, aber daß ohrt ist zu klein, auswerthige *Fabriken* haben mit ihren Waaren daß ganze Land angefült. Also mir großen Schaden gethan, das ich meine Haushaltung mit diesem allein nicht kann durch bringen, mußte mich also zu einer Schule vorbereiten.
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	||[Seite 6] Neben dem Lehramte habe ich jmmer nebenstunden gegeben zum Rechnen, und auf der *Profession* kleinnigkeiten gemacht, weil das einkommen eines Schullehrers sehr klein ist. N. B. Es wäre beßer u vor das allgemeine Nutzbahrer, wan mann einem Schullehrer dass *Sallarium* verbeßerte, damit mann die noch übrigen Stunden der Schule anwenden konte.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Knaben 33. Mädchen 20.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Dieses sind die alle Tag Schuller Summa 53.
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	NB. Die anzahl der Schüller verminderet sich im Sommer um etwas wegen Fäld Geschäften
		IV. Ökonomische Verhältnisse.
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Es ist eine Schulstiftung vorhanden.
IV.13.b	Wie stark ist er?	Wie stark, kann ich Jhnen nicht angeben.
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	meine Einkünfte fließen aus dem Schulfond.
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	||[Seite 7] Er ist nicht mit dem Kirchen- oder mit Armengut vereiniget.
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Schulgeld wird von Bürgers kinderen keins bezahlt. Fremde Kinder die mit bewilligung der Schulvorstehern in die Schule aufgenohmen werden bezahlen p Wochen 6 xr. welche nur Winters Zeith kommen deren sind 7. n.B. es gibt auch arme die nichts bzSchulgeld wird von Bürgers kinderen keins bezahlt. — Fremde Kinder die mit bewilligung der Schulvorstehern in die Schule aufgenohmen werden bezahlen p Wochen 6 xr. welche nur Winters Zeith kommen deren sind 7. n.B. es gibt auch arme die nichts bez.
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Die Schule ist ein altes Baufälliges Hauß die Winters Zeith bey nahem nicht zuerwärmen ist.
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	Die *Municipalität* solte selbiges im baulichen stande erhalten.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	von diesen Fragen allen beziehe von Stiftungen Jährlich fl. 200. *Legat* fl. 2. 30 xr. vor Holtz fl. 15. Summa fl. 217. 30 xr.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	von diesen Fragen allen beziehe von Stiftungen Jährlich fl. 200. *Legat* fl. 2. 30 xr. vor Holtz fl. 15. Summa fl. 217. 30 xr.
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	
		Bemerkungen
	Schlussbemerkungen des Schreibers Unterschrift	

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1458, fol. 135-138v
Briefkopf	BEANTWORTUNG DER FRAGEN Über den Zustand der Schulen, — in Rüksicht der so genanthen oberen Schule in Rheinneck *District* Unter-Rheinthal *Cant: Säntis.* von Joh: Georg Beerly Schulmeister.
Transkriptionsdatum	04.12.2009
Datum des Schreibens	
Faksimile	1264BAR_B0_10001483_Nr_1458_fol_135-138v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Beerly
Verfasser Vorname	Johann Georg
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

Ort

Name	**Rheineck**
Konfession	gemischt konfessionell
Ortskategorie	
Eigenständige Gemeinde?	Ja
Ist Schulort?	Nein
Höhenlage	
Geo. Breite	762100
Geo. Länge	259605

Kanton 1799	Säntis	Kanton 1780	Gemeine Herrschaft Rheintal
Distrikt 1799	Unterrheintal		
Agentschaft 1799		Kanton 2015	St. Gallen
Kirchgemeinde 1799	Keine	Amt 2000	Rheintal
Einwohnerzahl 1799		Gemeinde 2015	Rheineck
		Einwohnerzahl 2000	

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Rheineck, Obere Schule (ID: 1657)

Schultypus:
Besondere Merkmale:
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: Teilweise

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	Ja
Art der Klasseneinteilung:	Pensenklasse
Klassenanzahl:	2
Unterrichtete Inhalte:	Keine

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	6	6
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr	48	
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		33
Mädchen		20
Kinder		53
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 3179)

Name:	Beerli
Vorname:	Johan Georg

Weitere Informationen

Alter:	40
Geschlecht:	Mann
Zivilstand:	verheiratet
Hat er eine Familie?	Ja
Anzahl Kinder:	6
Weitere Verrichtungen?	Ja
Herkunft:	Rheineck
Konfession:	reformiert
Im Ort seit:	
Lehrer seit:	2 Jahren
Erstberuf:	Schneider
Zusatzberuf:	Schneider Lehrer